



Care Leaver

Analyse Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Bearbeitungsdatum	28. November 2024
Version	1.1
Dokument Status	fertiggestellt
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	Kantonales Jugendamt

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Ausgangslage und Zielsetzung	4
1.1 Erhebungsgrundlagen und Vorgehen	4
1.2 Aufbau des Berichts.....	4
2. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten	5
3. Forschungserkenntnisse.....	6
3.1 Lebenssituation von Care Leavern	6
3.2 Vorbereitung in stationärer Einrichtung.....	7
3.3 Beziehungsnetz und emotional-psychologische Unterstützung	7
3.4 Bildung und Arbeit	8
3.5 Wohnen.....	9
3.6 Administratives	9
4. Leistungsangebot und Nutzung	9
4.1 Leistungen gemäss KFSG	9
4.2 Leistungen ausserhalb KFSG.....	10
5. Befragungsergebnisse	11
5.1 Niederschwelliger Zugang.....	11
5.2 Leistungszugang nach Unterbruch	11
5.3 Finanzierung.....	12
5.4 Arbeit der Zuweisenden	12
5.5 Weiterentwicklung von ambulanter Nachbetreuung	13
5.6 Vorbereitung während stationärer Unterbringung	14
6. Analyse und Handlungsansätze.....	14
6.1 Bedarf versus geringe Nutzungszahlen	15
6.2 Leistungszugang.....	15
6.3 Weiterentwicklung bestehender Leistungen.....	16
6.4 Aufbau einer Beratungsstelle für Care Leaver	18
6.5 Weitere Handlungsansätze	19
7. Anhang.....	21
7.1 Ergänzende Tabellen.....	21
7.2 Abbildungsverzeichnis	23
7.3 Tabellenverzeichnis	23
7.4 Literaturverzeichnis.....	24

Abkürzungsverzeichnis

AN	Ambulante Nachbetreuung
bFSL	besondere Förder- und Schutzleistungen
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
BKSE	Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz
BM	Region Bern-Mittelland
BSBJ	Region Biel-Seeland-Berner Jura
bspw.	beispielsweise
DAF	Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege
EO	Region Emmental-Oberaargau
etc.	et cetera
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
IG	Interessengemeinschaft
J.	Jahre
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KFSG	Kantonales Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
KFSV	Kantonale Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
KJA	Kantonales Jugendamt
KLC	Kompetenzzentrum Leaving Care
stat.	stationär
TO	Region Thun-Oberland
u.a.	unter anderem
ZGB	Zivilgesetzbuch

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf im Kanton Bern gesetzlich verankert. Die Zuständigkeit für die Steuerung und Planung dieser ambulanten und stationären Leistungen liegt beim Kantonalen Jugendamt (KJA). Dazu gehören teilweise auch Leistungen für Care Leaver. Damit für Care Leaver ein gelingender Übergang ins Erwachsenenleben möglich ist und die vorhergegangenen stationären Leistungen nachhaltig wirken, braucht es bedarfsorientierte Angebote und Rahmenbedingungen.

Care Leaver sind junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben, die einen Teil ihres Lebens in einer stationären Einrichtung oder Pflegefamilie verbracht haben. Sie können minderjährig oder volljährig und inner- oder ausserkantonale untergebracht gewesen sein (siehe Tabelle 2 im Anhang).

Ziel der Analyse ist es, einen Überblick über die Bedürfnisse von Care Leavern zu gewinnen, Forschungs- und Praxiserkenntnisse zu sammeln und daraus Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen zu skizzieren. Die Analyse soll als Basis für eine anschliessende Priorisierung des Anpassungsbedarfs und die darauffolgenden Umsetzungsentscheide dienen. Obwohl auch Jugendliche, welche nach einer stationären Unterbringung ins Herkunftssystem zurückkehren, zu den Care Leavern zählen, fokussiert die vorliegende Analyse auf die Jugendlichen im Übergang in die Selbständigkeit. Hinsichtlich allfälliger besonderer Bedürfnisse von Care Leavern mit Behinderungen sei auf den Bericht zu den Strukturen und Angeboten im Behindertenbereich verwiesen.

1.1 Erhebungsgrundlagen und Vorgehen

Um die Bedürfnisse von Care Leavern abzuholen, wurde ein Gruppeninterview mit Direktbetroffenen durchgeführt. Die Einschätzungen von Fachpersonen der kommunalen Dienste, KESB, stationären und ambulanten Leistungserbringenden sowie Pflegefamilien wurden über die jeweiligen Vertretungen oder Verbände mittels schriftlicher Befragungen erhoben. Teilweise wurden die Einschätzungen durch mündliche Gespräche präzisiert. Daneben dienten Forschungsliteratur und verschiedene Internetseiten – beispielsweise jene des Kompetenzzentrums Leaving Care und des Vereins Careleaver Schweiz – als Informationsquellen. Weiter wurden auch die Rückmeldungen aus zwei Veranstaltungen zum Thema Care Leaver berücksichtigt (2022: IGQK; 2023: KLC/SOCIALBERN/KJA).

Die sich aus den verschiedenen Quellen ergebenden Informationen und Hinweise auf einen möglichen Anpassungsbedarf wurden nach Themen gebündelt.

1.2 Aufbau des Berichts

In Kapitel 2 werden die rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten zum Bereich der Care Leaver beschrieben. Im Kapitel 3 werden wesentliche Erkenntnisse aus der Forschung geschildert, wobei es sich nicht um ein systematisches Literaturreview handelt. In Kapitel 4 werden das Angebot und die Nutzung von Leistungen gemäss dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) für Care Leaver aufgezeigt; zudem wird auf eine Auswahl an Angeboten verwiesen, welche Care Leavern zur Verfügung stehen, aber nicht über das KFSG geregelt sind. Die von den Befragten am häufigsten genannten Einschätzungen zum Anpassungsbedarf sind in Kapitel 5 zusammengefasst. In Kapitel 6 werden schliesslich zentrale Aspekte der vorangegangenen Kapitel miteinander verknüpft und mögliche Weiterentwicklungsansätze abgeleitet.

2. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Im Kanton Bern liegen Leistungen für Care Leaver im Zuständigkeitsbereich mehrerer Direktionen. Für Leistungen, welche im Zusammenhang mit vor der Volljährigkeit begonnenen besonderen Förder- und Schutzleistungen stehen, ist die Direktion für Inneres und Justiz zuständig (Art. 31 KFSV). Verschiedene andere soziale Leistungen liegen im Verantwortungsbereich der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Hierzu gehören insbesondere Beratungs- und Informationsangebote für Jugendliche mit behinderungs- oder suchtbedingtem Unterstützungsbedarf sowie deren Familien und pädagogisch-therapeutische Massnahmen für Jugendliche nach Austritt aus der Volksschule bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (Art. 37 Abs. 2 SLG). Im Bereich der Aus- und Weiterbildung sorgt die Bildungs- und Kulturdirektion für ein bedarfsgerechtes Angebot (siehe Volksschulgesetz¹, Gesetz über die Berufsbildung², Mittelschulgesetz³, Gesetz über die Ausbildungsbeiträge⁴).

Im KFSG⁵ ist festgehalten, dass Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern grundsätzlich bis zur Volljährigkeit Anspruch auf besondere Förder- und Schutzleistungen haben. Über die Volljährigkeit hinaus besteht der Anspruch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs entweder im Hinblick auf den Abschluss einer bereits vorher beanspruchten Leistung oder zur Unterstützung des Übergangs in die Selbständigkeit nach Abschluss einer stationären Leistung (Art. 3 KFSG). Gemäss Vortrag zum KFSG müssen die Leistungen für Volljährige in engem Zusammenhang mit den vor der Volljährigkeit begonnenen Leistungen stehen. Das heisst, stationäre Unterbringungen können über die Volljährigkeit hinaus verlängert werden und ambulante Nachbetreuung kann auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit in Anspruch genommen werden.

Die Zuweisung zu den besonderen Förder- und Schutzleistungen erfolgt bei Care Leavern nach Prüfung des Förder- und Schutzbedarfs (Art. 23 - 30 KFSG) insbesondere durch die kommunalen Dienste, KESB oder Gerichte. In der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)⁶ ist festgehalten, dass für die Vorfinanzierung von einvernehmlichen Leistungen durch den Kanton über die Volljährigkeit hinaus der Förder- und Schutzbedarf vor Erreichen der Volljährigkeit durch den kommunalen Dienst neu abgeklärt und die voraussichtliche Dauer bis zum Abschluss der vermittelten Leistung festgelegt werden muss (Art. 31 KFSV)⁷.

Soll eine durch die KESB angeordnete Förder- und Schutzleistung über die Volljährigkeit fortgesetzt werden, muss dies in einvernehmlichem Rahmen geschehen. Wurde bei Kindern oder Jugendlichen auf Basis von Artikel 308 des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB)⁸ eine Beistandschaft errichtet, entfällt diese mit Erreichen der Volljährigkeit. Das bedeutet, dass bei jungen Erwachsenen, welche bis zum 18. Altersjahr eine Beistandschaft hatten, nach Erreichen der Volljährigkeit ohne weitere Schritte die behördliche Begleitung wegfällt. Die Beistandsperson prüft jedoch vorab, ob auch nach der Volljährigkeit KFSG-Leistungen, eine Beistandschaft oder eine andere Massnahme im Erwachsenenschutz angezeigt sind.

Junge Erwachsene und Kinder, die ihr Einkommen und Vermögen selbstständig versteuern, beteiligen sich im Rahmen der in der KFSV Anhang A3-1⁶ vorgesehenen Beträge an den Kosten der von ihnen bezogenen Leistungen. Keine Pflicht zur Kostenbeteiligung besteht für minderjährige Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezüger bei Kosten von ambulanten Förder- und Schutzleistungen (Art. 32 KFSV)⁷.

¹ BSG 432.210 - Volksschulgesetz - Kanton Bern - Erlass-Sammlung.

² BSG 435.11 - Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung - Kanton Bern - Erlass-Sammlung.

³ BSG 433.12 - Mittelschulgesetz - Kanton Bern - Erlass-Sammlung.

⁴ BSG 438.31 - Gesetz über die Ausbildungsbeiträge - Kanton Bern - Erlass-Sammlung.

⁵ BSG 213.319 - Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf - Kanton Bern - Erlass-Sammlung.

⁶ BSG 213.319.1 - Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf - Kanton Bern - Erlass-Sammlung.

⁷ Der Artikel befindet sich in Revision.

⁸ SR 210 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.... | Fedlex (admin.ch).

Aus verschiedenen Postulaten auf Bundesebene geht hervor, dass der Bundesrat bei der Entwicklung und Koordination von Massnahmen für Care Leaver hauptsächlich die Kantone und Gemeinden in der Pflicht sieht⁹.

3. Forschungserkenntnisse

In diesem Kapitel werden Hinweise zur Situation und zum Bedarf von Care Leavern aus der Forschung zusammengetragen. Bezüglich der verschiedenen Themen, die Care Leaver betreffen, gibt es Herausforderungen sowohl während der Unterbringung – «in-care» – als auch nach dem Austritt aus einer stationären Einrichtung – «after-care». Einzelne Aspekte, welche in wissenschaftlichen Publikationen wiederholt auftauchen, werden gebündelt und beschrieben. Es handelt sich um keine abschliessende Beschreibung.

3.1 Lebenssituation von Care Leavern

Beim Heranwachsen der Jugendlichen – auch von Nicht-Care Leavern – werden vermehrt nichtlineare Übergänge ins Erwachsenenleben und dadurch eine Verlängerung der Jugendphase festgestellt (Labruyère 2023:3). Damit ist die Tendenz von Wechseln zwischen unabhängigen Phasen und Rückkehren zu den Eltern respektive der Wiederaufnahme von Ausbildungen gemeint (Labruyère 2023:3). Diese Möglichkeit, nach einem Selbständigkeitsversuch wieder zum Herkunftssystem zurückzukehren und von diesem wieder unterstützt zu werden, bleibt Care Leavern häufig verwehrt. Care Leaver müssen viele Herausforderungen – wie beispielsweise Wohnungssuche, Aufbau eines neuen Beziehungsnetzes, Ausbildung und Arbeit, Finanzorganisation – gleichzeitig bewältigen und können dabei oft nicht auf die Unterstützung des Herkunftssystems zählen. Bei den verschiedenen Übergängen fehlt es Care Leavern häufig an sozialer, finanzieller und materieller Unterstützung (Ahmed et al. 2023:2; Hiles et al. 2013:2059f, 2065).

Beenden Jugendliche oder junge Erwachsene die stationäre Unterbringung, sehen sie sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, schnell unabhängig zu werden (Atkinson & Hyde 2019:14). In Anbetracht der verlängerten Jugendphase über das 25. Altersjahr hinaus zeigen sich Schmid et al. erstaunt bezüglich der gesellschaftlichen Erwartung an Care Leaver: «Von besonders betroffenen und vulnerablen jungen Menschen ohne Unterstützung aus dem Elternhaus, die aus der Jugendhilfe austreten, werden oft Entwicklungsschritte verlangt, die auch die begabtesten jungen Menschen mit allen Möglichkeiten der Unterstützung aus ihren Familiensystemen noch gar nicht vollzogen haben» (Schmid et al. 2022:4). Das Erfordernis möglichst schnell unabhängig zu werden, ist insofern problematisch, als viele Care Leaver Zeit für die psychologische Verarbeitung ihrer Geschichte und für die Anpassung an die neue Lebensrealität bräuchten (Atkinson & Hyde 2019:14).

Verschiedene Herausforderungen betreffen auch junge Erwachsene ohne Fremdunterbringungserfahrung, welche ebenfalls nicht in die Familie zurückkehren können oder bei denen die Familie nicht unterstützend zur Seite steht (Aebi & Pineiro 2023:11). Im Vergleich zu Menschen ohne Fremdunterbringungserfahrungen scheinen Care Leaver aber hinsichtlich verschiedener Aspekte wie Partnerschaft, Gesundheit und Lebenszufriedenheit benachteiligt zu sein (Zeller & Köngeter 2018:18f; Atkinson & Hyde 2018:48,52). Dennoch gibt es viele Care Leaver, welche in ihrem Leben nach der stationären Unterbringung sehr gut in die Gesellschaft integriert sind (Thomas et al. 2019:300f, 303; Keller et al. 2021: 248, 252, 255). Ob Care Leaver die Übergänge erfolgreich bewältigen, hängt mit dem Zusammenspiel von institutionellen Rahmenbedingungen und individuellen Ressourcen zusammen. Bedingungen und Regeln

⁹ Siehe bspw. [Anfrage Eymann vom 19.06.2020](#), [Motion Wyss vom 16.03.2022](#).

im Zugang zu Unterstützung stellen für Nutzende ein Hindernis oder eine Hemmschwelle dar (Labruyère 2023:11).

3.2 Vorbereitung in stationärer Einrichtung

Ahmed et al. (2021) untersuchten zusammen mit Care Leavern die Herausforderungen beim Übergang in die Selbständigkeit. Care Leaver sehen die Prozesse von Leaving Care in engem Zusammenhang mit den Erfahrungen beim Eintritt und während der Unterbringung. Das Erleben und Lernen in der stationären Einrichtung und die Gestaltung des Austritts tragen aus Sicht der Care Leaver wesentlich zum Übergang ins selbständige Leben bei. Die stationäre Einrichtung wurde als sicherer Ort erfahren, an dem sie nebst Zuwendung fachliche Unterstützung bei verschiedenen Themen erhielten (Ahmed et al. 2021:3ff).

Die Übergänge ins Erwachsenenalter sind individuell und vielfältig (Böhnisch 2001:36ff, Labruyère 2023:3). Die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens stellen für die begleitenden Fachpersonen und Institutionen eine Herausforderung dar (Labruyère 2023). Gemäss Care Leavern seien ihnen manchmal Dinge vermittelt worden, mit denen sie aufgrund des jungen Alters noch nichts anzufangen wussten. Geringe Partizipationsmöglichkeiten in den stationären Einrichtungen erachten die Care Leaver als nicht förderlich (Ahmed et al. 2021:5f). «Wenn stationäre Angebote die Familie als Ort des Aufwachsens (vorübergehend oder teilweise) ablösen, kommt ihnen eine bedeutende Funktion als Sozialisationsinstanz zu» (Ahmed et al. 2021:2). Care Leaver sehen eine Schwierigkeit darin, dass sich die Einrichtung stark von der realen Welt unterscheidet. Lernerfahrungen aus der Einrichtung konnten teilweise nicht in einen weniger strukturierten Rahmen wie jenen der Selbständigkeit übertragen werden. Für Care Leaver stellt es eine grosse Herausforderung dar, die im geschützten und strukturierten Rahmen erlangten Kompetenzen in der neuen Welt der Selbständigkeit anzuwenden. Sich Hilfe zu organisieren und koordinieren sowie eigene Entscheidungen zu treffen, konnte in der Einrichtung kaum gelernt werden (Ahmed et al. 2021:6f). Unterstützung sollte möglichst graduell in Richtung Selbständigkeit verlaufen. Dabei haben sich Übergangswohnungen mit Begleitung als erfolgsversprechend erwiesen (Propp et al. 2003:261).

3.3 Beziehungsnetz und emotional-psychologische Unterstützung

Im Hinblick auf den Übergang aus der Einrichtung bemängeln die von Ahmed et al. (2021) befragten Care Leaver, dass sie während ihres Aufenthalts in der stationären Einrichtung kaum Freundschaften und Kontakte ausserhalb der Einrichtung pflegen konnten, weil sie in der Einrichtung fast automatisch von Kollegen und Kolleginnen umgeben waren. Externe Beziehungen fehlten ihnen dann beim Austritt als Ressource (Ahmed et al. 2021:5f). Ahmed et al. halten es für wichtig, dass Jugendliche in der Einrichtung familiäre und nicht-familiäre Kontakte ausserhalb der Einrichtung pflegen. Umgekehrt sollen auch nach dem Austritt Kontakte zu Peers und Fachpersonen aus der Einrichtung unkompliziert möglich sein (Ahmed et al. 2021:8). Nebst der Erlernung praktischer Fähigkeiten braucht es auch emotionale und psychologische Vorbereitung während der Unterbringung (Adley & Jupp 2014:99ff, Butterworth et al. 2016:144f, Atkinson & Hyde 2019:13).

Verschiedene Studien zeigen, dass Jugendliche oder junge Erwachsene nach einer stationären Unterbringung weniger psychische Probleme haben als vor dem Eintritt. Ein Teil der Care Leaver braucht jedoch auch nach dem Austritt psychologische Unterstützung (Seker et al. 2022a:16, 18). Im Vergleich zu jungen Erwachsenen in der Gesamtbevölkerung leiden Care Leaver häufiger an psychischen Problemen (Havlicek et al. 2013:1, 7; Seker et al. 2022b:1973, 1976). Nebst dem Verlust an pädagogischer Begleitung durch erwachsene Bezugspersonen geht mit dem Austritt aus einer stationären Einrichtung auch der Verlust von informellen Beziehungen und Freundschaften zu Peers einher. In der Folge müssen Care Leaver den Alltag ohne vertraute Personen bewältigen (Ahmed et al. 2021:6). Junge Menschen

können nach dem Austritt oftmals nicht auf die emotionale Unterstützung der Herkunftsfamilie zählen, welche den Übergang abfedern könnte. Ohne solche Sicherheitsnetze sind die jungen Menschen in der Übergangsphase besonders verletzlich (Aebi & Pineiro 2023:14). Zusätzlich zur sozialen Isolation haben Care Leaver mit belasteten Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie zu kämpfen (Courtney et al. 2014:13ff). Sie brauchen daher emotionale und teilweise psychologische Unterstützung. Verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen während des Übergangs sind elementar (Atkinson & Hyde 2019:8, 13f). Wichtig ist auch, dass Care Leaver dazu ermutigt werden, bei anderen Menschen Hilfe zu holen. Die Erfahrung, auf andere zählen zu können, gibt den jungen Menschen das Gefühl, nicht allein zu sein. Selbstständig zu leben, bedeutet nicht unbedingt, alles allein zu machen, sondern es kann auch heissen, Hilfe in Anspruch zu nehmen (Propp et al. 2003:263).

Ebner & Sierwald (2023) befragten Care Leaver aus dem SOS-Kinderdorf nach Ihren Einschätzungen zum Gesundheitszustand hinsichtlich körperlicher und psychischer Aspekte. Diese stufen die eigene Gesundheit deutlich schlechter ein als Gleichaltrige in der Allgemeinbevölkerung (Ebner & Sierwald 2023:65). Eine Reduktion von körperlichen und psychischen Belastungen wäre wichtig für die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten (Krause et al. 2018 in Ebner & Sierwald 2023:59). Einzelne Care Leaver würden sich nach dem Auszug aus der stationären Einrichtung Unterstützung bei der Therapiesuche wünschen (Ebner & Sierwald 2023:78).

3.4 Bildung und Arbeit

Care Leaver haben im Vergleich zur gleichaltrigen Allgemeinbevölkerung schlechtere Arbeitsmarktchancen, sind häufiger arbeitslos oder befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen mit geringer Bezahlung und erzielen nur die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens (Gypen et al. 2017:80; Schmid et al. 2022:2). Im Vergleich zu Gleichaltrigen haben Care Leaver gemäss verschiedenen Studien häufiger keinen oder einen niedrigeren Bildungsabschluss (Stein 2009:31f). Wer nicht auf die Unterstützung des Elternhauses zählen kann, muss früher finanziell eigenständig werden. Dieser Umstand erschwert den Zugang zu höherer Bildung (Königter & Zeller 2020:222). So führen Angebote der Jugendhilfe in Bezug auf Bildung eher zu einem raschen Berufseinstieg mit eigenem Einkommen als zu höheren Bildungsabschlüssen, wobei die Interessen der Jugendlichen oft zu kurz kommen (Groinig et al. 2019:175). Bei Care Leavern ist der Anteil mit Ausbildungsabbrüchen etwas höher als bei Gleichaltrigen (Ebner & Sierwald 2023:41). Dass berufliche Grundbildungen¹⁰ abgebrochen werden, kann mit einer zu geringen Unterstützung für eine adäquate Berufswahl zusammenhängen (Ahmed et al. 2021:22). «Das Unterstützungspotential von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe für die Erreichung von Bildungs- und Berufszielen wurde inzwischen international anerkannt» (Groinig et al. 2019:172 gemäss Refaeli 2017:8 und Sulimani-Aidan 2018:73f).

Für erfolgreiche Bildungsverläufe ist ein stabiles Umfeld wichtig. Ein solches ist in der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer gewährleistet. Gemäss der Studie von Driscoll (2013:143f, 146) gehen wiederholte Einrichtungswechsel mit geringeren Bildungserfolgswahrscheinlichkeiten einher (Groinig et al. 2019:174). Care Leaver scheinen im Verlauf ihres Lebens höhere Bildungsabschlüsse nachzuholen, denn bei älteren Care Leavern sind die Bildungsunterschiede zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung kleiner als bei jüngeren Care Leavern (Groinig et al. 2019:176). Gegenwärtig geht die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einer Studie¹¹ der Frage nach, was Care Leaver brauchen, damit diese ihre Bildungsziele erfolgreich realisieren können.

¹⁰ Lehren.

¹¹ [Berufliche Entwicklung von Care Leaver:innen | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.](#)

3.5 Wohnen

Nebst der allgemeinen Schwierigkeit, verfügbare und bezahlbare Wohnungen zu finden, kämpfen Care Leaver mit Vorbehalten der Vermieterinnen und Vermieter gegenüber jungen Menschen und sie müssen das Stigma «Heim» aushalten, wenn sie sich mit einer Einrichtungsadresse um eine Wohnung bewerben. Einige Care Leaver haben Betreibungen aus ihrer Kindheit – beispielsweise von Krankenkassen –, für die sie zwar nicht verantwortlich sind, die jedoch die Wohnungssuche fast unmöglich machen (Aebi & Pineiro 2023:3,12f). Aus der Forschung zu Obdachlosen ist bekannt, dass eine bedingungslose Vergabe von Wohnraum psychosoziale Stabilisierung auch in anderen Lebensbereichen mit sich bringt (Halbartschlager & Özkan 2020:50; Zingarelli & Massaro 2020:60f). Wenn dann eine Wohnung gefunden ist, ist ein erfolgreicher Verbleib noch nicht garantiert. Es kommt vor, dass Care Leaver nicht mit selbständigem Wohnen, dem Umgang mit Nachbarschaftskonflikten oder dem Mietrecht zurechtkommen, weil sie zu wenig darauf vorbereitet wurden (Aebi & Pineiro 2023:13).

3.6 Administratives

Junge Menschen müssen sich nach dem Austritt aus einer stationären Unterbringung finanziell schnell organisieren, da sie nicht auf die finanzielle Unterstützung der Herkunftsfamilie zählen können (Aebi & Pineiro 2023:14). Care Leaver berichten, dass sie während der Unterbringung die Handhabung der Finanzen, Verschuldung und sonstiger administrativer Aufgaben – beispielsweise Krankenkassenvergünstigungen, Sozialhilfe, Stipendien, Kindergeld – zu wenig gelernt haben (Ahmed et al. 2021:8). Sie wären froh gewesen, wenn sie vor dem Austritt mehr auf administrative Belange wie Versicherung, Budgetplanung und Steuererklärung vorbereitet worden wären (Ahmed et al. 2021:6).

Nach dem Austritt ist Beratung in finanziellen Belangen umso wichtiger als Care Leaver häufig in finanziell prekären Lagen sind (Ahmed et al. 2021:8). Jungen Erwachsenen fehlt einerseits das Wissen, welche Ansprüche, Rechte und Pflichten sie gegenüber Behörden haben, und andererseits hält sie die Erfahrung, dass ihr Leben in der Jugend von Behördenvertretenden bestimmt wurde, davon ab, bei Behörden Unterstützung zu holen (Labruyère 2023:6, Schaffner et al. 2022:57). Von den Care Leavern aus dem SOS-Kinderdorf würden sich einige bei Behördengängen Unterstützung wünschen (Ebner & Sierwald 2023:78).

4. Leistungsangebot und Nutzung

4.1 Leistungen gemäss KFSG

Um den Übergang in die Selbständigkeit nach einer stationären Unterbringung in einer Einrichtung zu erleichtern, bieten einige stationäre Einrichtungen Progressionswohnplätze an. Diese Leistung läuft unter der Kategorie «Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen für einen längeren Zeitraum»¹² und beinhaltet eine reduzierte Betreuung durch die Einrichtung. Progressionswohnplätze stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, welche zuvor in regulärem Rahmen stationär untergebracht waren. Per Ende 2023 boten 16 Einrichtungen Progressionswohnplätze an.

Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung beim Übergang in die Selbständigkeit bieten teilzeitliche Unterbringungen in stationären Einrichtungen. Hierbei verbringen die jungen Menschen nur noch einzelne Nächte pro Woche in der stationären Einrichtung.

¹² siehe [Leistungsbeschreibung](#).

Zur Begleitung von Care Leavern sind zwei ambulante Leistungen¹³ vorgesehen. Nach dem Austritt aus einer stationären Einrichtung besteht für junge Menschen die Möglichkeit, mit der «ambulanten Nachbetreuung» sozialpädagogisch begleitet und unterstützt zu werden. Junge Menschen, welche in einer Pflegefamilie lebten, können beim Übergang in die Selbständigkeit im Rahmen der Leistung «Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen» unterstützt werden. Pflegeeltern steht zudem die allgemeine Beratungsstelle zur Verfügung¹⁴ und es gibt manchmal auch Weiterbildungen für Pflegeeltern zum Thema Care Leaver¹⁵.

Per 31. Dezember 2023 haben von den insgesamt 134 stationären Einrichtungsstandorten im Kanton Bern 94 Einrichtungsstandorte die Leistung ambulante Nachbetreuung¹⁶ angeboten. In der Region Biel-Seeland-Berner Jura ist der Anteil Einrichtungen mit ambulanter Nachbetreuung am geringsten¹⁷ (Abbildung 1). Ende 2023 gab es im Kanton Bern 21 Dienstleistungserbringende in der Familienpflege (Abbildung 2).

Abbildung 1: Anzahl stationäre Einrichtungsstandorte mit und ohne ambulante Nachbetreuung (AN) per 31.12.2023

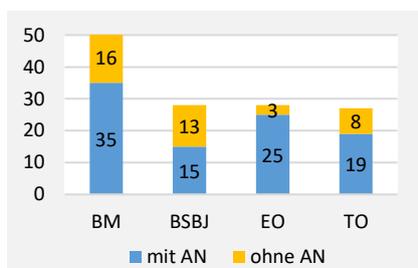


Abbildung 2: Anzahl Dienstleistungserbringende in der Familienpflege per 31.12.2023 nach Region¹⁸

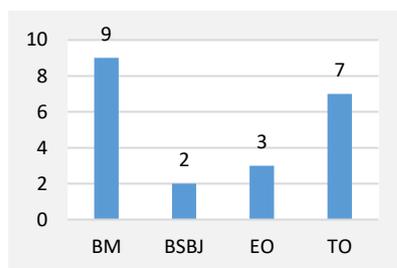
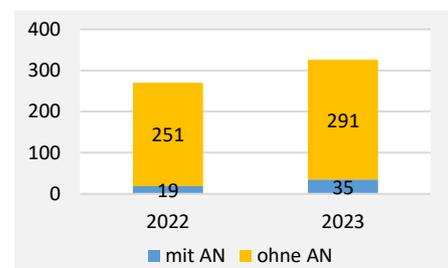


Abbildung 3: Anzahl Austritte aus stationären Einrichtungen mit und ohne ambulante Nachbetreuung (AN) bei Jugendlichen ab 16 Jahren mit Wohnsitz im Kanton BE 2022, 2023¹⁹



Im Jahr 2023 waren bei jungen Menschen ab 16 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Bern 405 Austritte aus stationären Unterbringungsformen im Kanton Bern zu verzeichnen; bei stationären Einrichtungen waren es 326 und bei den Pflegefamilien 79 Austritte. Ambulante Nachbetreuung wurde in 35 Fällen in Anspruch genommen (Abbildung 3). Das heisst, bei 11 Prozent der Austritte aus stationären Einrichtungen kam es zu einer ambulanten Nachbetreuung. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2022 (7%) gestiegen, ist aber immer noch tief. Da die Leistungen der «sozialpädagogischen Begleitung von Pflegeverhältnissen», bei welchen Care Leaver begleitet werden, nicht separat ausgewiesen werden, sind in Bezug auf die Care Leaver keine Nutzungszahlen bekannt.

4.2 Leistungen ausserhalb KFSG

Sowohl auf nationaler Ebene als auch im Kanton Bern gibt es verschiedene Angebote und Beratungsstellen, an welche sich Care Leaver und teilweise auch Jugendliche oder junge Erwachsene, welche nicht fremduntergebracht waren, wenden können. Einige davon sind in den Tabellen 3 und 4 im Anhang kurz geschildert. Es handelt sich dabei um keine vollständigen Auflistungen. Im Kanton Bern stehen verschiedene kantonsweite, regionale oder gemeindliche Angebote zur Verfügung. Insbesondere bei den gemeindlichen Angeboten fehlt allerdings der Überblick.

¹³ siehe Leistungsbeschreibung.

¹⁴ siehe Unterstützung für Pflegefamilien (be.ch).

¹⁵ siehe Liste Weiterbildungen Pflegefamilien DE-FR.xlsx (sharepoint.com).

¹⁶ Die Anbietenden sind hier zu finden: Verzeichnis Kinder- und Jugendeinrichtungen (be.ch).

¹⁷ Im Berner Jura gibt es nur eine Einrichtung, welche per 31.12.2023 ambulante Nachbetreuung anbot.

¹⁸ BM: Bern-Mittelland, BSBJ: Biel-Seeland-Berner Jura, EO: Emmental-Oberaargau, TO: Thun-Oberland.

¹⁹ Die Balkenhöhe entspricht den Anteilen an der Gesamtzahl der stationären Unterbringungen.

5. Befragungsergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Befragungen der Fachpersonen oder Fachverbände der kommunalen Dienste, KESB, stationären und ambulanten Leistungserbringenden, IG Pflegefamilien, des Kompetenzzentrums Leaving Care und aus dem Gespräch mit Care Leavern nach Themen gebündelt. Es werden insbesondere jene Themen aufgegriffen, welche mehrfach genannt wurden.

5.1 Niederschwelliger Zugang

Die Befragten sind sich einig darin, dass Leistungen für Care Leaver niederschwellig sein müssen. Das heisst, die Leistungen sollten kostenlos und ohne Zuweisung durch eine Behörde zugänglich sein. Zudem sollten Leistungen für Care Leaver möglichst nicht in einem Behördenbüro angeboten werden und geografisch nicht zu weit vom Wohnort entfernt sein. Ein zu weiter und teurer Anfahrtsweg wäre ein Hindernis für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erfahrung, dass das Leben der Care Leaver in ihrer Jugend von Behörden bestimmt wurde und die Angst vor Stigmatisierung, komplizierten Verfahren und Rückzahlungspflicht hemmen Care Leaver, zur Indikation von ambulanter Nachbetreuung an einen Sozialdienst²⁰ zu gelangen. Gemäss den Care Leavern und dem Kompetenzzentrum Leaving Care (KLC) möchten die meisten Care Leaver so selbstständig wie möglich sein. Daher sei grundsätzlich davon auszugehen, dass sie, wenn sie Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, diese tatsächlich brauchen. Care Leaver sollten selbst bestimmen können, ob sie nach einer stationären Unterbringung Unterstützung brauchen. Leistungen für Care Leaver sollten daher keiner Indikation durch eine Behörde bedürfen.

Gemäss der IG Pflegefamilien ist die Hürde für eine Fortsetzung des Pflegeverhältnisses über die Volljährigkeit hinaus zu hoch. Pflegeverhältnisse sollten ohne Formalitäten für Jugendliche und die Pflegefamilien weiterlaufen können.

Die meisten Befragten beurteilen die Kostenbeteiligung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an den besonderen Förder- und Schutzleistungen kritisch. Sie führe zu einer Ungleichbehandlung von jungen Menschen, die eine Lehre absolvieren oder einem Beruf nachgehen und jenen, welche kein Einkommen erzielen und sich daher nicht an den Kosten beteiligen. Gemäss der BKSE macht die Kostenbeteiligung Förder- und Schutzleistungen für junge Erwachsene unattraktiv und kann zu einem Verzicht auf eine Leistung führen, auch wenn diese gebraucht würde.

Von verschiedener Seite wird angemerkt, dass Leistungen ausserhalb des KFSG nicht über die Sozialhilfe finanziert werden sollten, da sonst die Gefahr bestehe, dass Care Leaver sich verschulden. Alternativ sollte auf Rückforderungen von Sozialhilfebeiträgen an Unterstützungsleistungen im Jugendhilfebereich verzichtet werden²¹.

5.2 Leistungszugang nach Unterbruch

Gemäss den meisten Befragten sollte Unterstützung individuell dann angeboten werden, wenn sie gebraucht wird. Sowohl ambulante wie auch stationäre Leistungen sollten für Volljährige auch eine Weile nach einem Austritt – nicht in direktem Anschluss – zugänglich sein. Erstens wollen Care Leaver nach dem stationären Austritt erstmal ganz selbstständig leben und merken erst nach einer Weile, dass sie in bestimmten Bereichen Hilfe brauchen. Daher wäre es wichtig, dass ambulante Nachbetreuung nicht nur

²⁰ Bei Sozialdienst sind kommunale Abteilungen/ Ämter des Erwachsenen- und Kinderschutz mitgemeint.

²¹ Gemäss Art. 40a SHG müssen Sozialhilfeleistungen, welche während der Unmündigkeit oder bis zum Abschluss der ordentlichen Erstausbildung bezogen wurden, nicht rückerstattet werden.

in direktem Anschluss, sondern auch nach einer Zwischenzeit in Anspruch genommen werden kann. Zweitens kann der Selbständigkeitsversuch scheitern oder es kann zu Krisen kommen. In solchen Fällen sollte auch nach Erreichen der Volljährigkeit ein Wiedereintritt in eine stationäre Unterbringungsform möglich sein. Unterstützende Angebote auch nach einem Unterbruch zu ermöglichen, ist gemäss den befragten Care Leavern umso wichtiger als es Care Leavern schwerfällt, einzugestehen, dass sie Unterstützung brauchen nachdem sie zum Zeitpunkt des Austritts keinen Hilfebedarf gesehen hatten.

Die BKSE wies darauf hin, dass nach einem Leistungsunterbruch eine fallführende Stelle fehlt; die Zuweisenden sind dann nicht mehr involviert. Wenn der Selbständigkeitsversuch scheitert, gibt es keine explizit für die Care Leaver zuständige Stelle.

Ambulante Nachbetreuung sollte gemäss SOCIALBERN nicht an eine starre Altersgrenze gebunden sein, sondern so lange genutzt werden können, wie sie nötig ist. Beispielsweise kann sie zur Sicherstellung der Bildungschancen bis zum Studiumsende auch nach dem 25. Altersjahr nötig sein.

5.3 Finanzierung

Gemäss der Einschätzung von SOCIALBERN sind teilzeitliche Unterbringungen für den Übergang in die Selbständigkeit sinnvoll. Sie sollten so abgegolten werden, dass die stationäre Einrichtung keinen Verlust einfährt, weil sie nur für jene Tage den Tarif erhält, an welchen die jungen Menschen in der Einrichtung sind, während das Zimmer an den übrigen Tagen nicht unbedingt genutzt werden kann.

Die befragten Care Leaver beurteilten es als Nachteil, dass die Finanzierung von Nicht-KFSG-Leistungen teilweise kompliziert und zwischen den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt wird. Dies erschwert gemäss den Care Leavern die Aufklärung und Vorbereitung der Care Leaver durch die stationären Einrichtungen.

5.4 Arbeit der Zuweisenden

Das KLC betont, dass parallele Übergänge – beispielweise ein Austritt aus der stationären Unterbringung zum selben Zeitpunkt wie der Lehrabschluss – möglichst vermieden werden sollten. Gemäss SOCIALBERN, der IG-Pflegefamilien und den befragten Care Leavern sollte berücksichtigt werden, dass Care Leaver unter anderem aufgrund der Verarbeitung der eigenen Geschichte mehr Zeit für den Übergang in die Selbständigkeit benötigen. Die befragten Care Leaver schlugen vor, die jungen Menschen beim Entscheid, ob ein Austritt stattfinden soll, einzubeziehen und psychische Schwierigkeiten zu berücksichtigen. Auch Pflegeeltern würde beim Entscheid, ob ein Pflegeverhältnis weitergeführt werden soll, zu wenig Gehör geschenkt, obschon sie die von ihnen betreuten Jugendlichen gut kennen. Die IG-Pflegefamilien regt an, dass Zuweisende oder Beistände kurz vor der Volljährigkeit nebst den Pflegekindern auch die Pflegeeltern adressieren. Da die Pflegekinder sich noch nicht unbedingt mit administrativen Dingen auseinandersetzen wollen und Post von Behörden möglicherweise gar nicht öffnen, besteht ansonsten die Gefahr, dass Informationen oder Abklärungen im Hinblick auf die Volljährigkeit verpasst werden.

Von verschiedenen Seiten wurde festgestellt, dass die kommunalen Dienste²² teils stark überlastet sind. Diese brauchen mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Vorbereitung und Begleitung des Austritts der Jugendlichen. Die BKSE meldete zurück, dass die kommunalen Dienste insbesondere nach dem Wegfall der Beistandschaft eine bessere Abgeltung ihrer Arbeit bräuchten. Die Fallbegleitenden müssen sich gut informieren können über die gesetzlichen Ansprüche – beispielsweise, dass ein Pflege-

²² Sozialdienste oder Erwachsenen- und Kinderschutzstellen.

verhältnis über die Volljährigkeit hinaus fortgesetzt werden kann. Zeit ist auch nötig, um die Pflegefamilien und Pflegekinder über Themen und Rechte im Zusammenhang mit der Volljährigkeit und dem Austritt zu informieren. Des Weiteren braucht es eine Einführung der Care Leaver in administrative und finanzielle Angelegenheiten, welche zuvor durch die Beistände erledigt wurden. Dies könnte eventuell in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen stattfinden.

In der Fallbegleitung braucht es gemäss der BKSE fließende Übergänge beim Erreichen der Volljährigkeit. Bei der Übergabe von der KESB an die Stelle zur Abklärung von Sozialhilfebedarf sollen die jungen Menschen nicht ihre ganze Geschichte von Neuem erzählen müssen. Es wurde angeregt, ein Tool oder Portal zur Leistungskoordination einzusetzen.

5.5 Weiterentwicklung von ambulanter Nachbetreuung

SOCIALBERN regte an, dass ambulante Nachbetreuung von allen stationären Einrichtungen angeboten wird. Für diese Leistung müssten Konzepte entwickelt werden. Insbesondere im französischsprachigen Kantonsteil besteht gemäss der Einschätzung von SOCIALBERN diesbezüglich Bedarf. Hilfreich wäre es, wenn sowohl für die Einrichtungen als auch für die fallführenden kommunalen Dienste oder Beistände Hilfsmittel wie ein Merkblatt oder eine Handlungsanleitung zum Übergang in die Selbständigkeit zur Verfügung gestellt würden. Darin sollten beispielsweise zu klärende oder organisierende Bereiche, bestehende Unterstützungsangebote, Rechte und Pflichten aufgeführt sein.

Ambulante Nachbetreuung kann und sollte je nach Bedarf unterschiedliche Themen angehen. Alle Befragten meldeten zurück, dass bei den Care Leavern insbesondere in den administrativen Bereichen Unterstützungsbedarf besteht, welche vor der Volljährigkeit durch die Beistandsperson organisiert wurden. Sofern dies nicht schon während der Unterbringung geschah, sollten Care Leaver über verschiedene Bildungswege und deren Finanzierungsmöglichkeiten informiert werden. Es braucht auch eine Information über die Rechte der Care Leaver, beispielsweise das Recht der Akteneinsicht. In einigen Fällen braucht es eine psychosoziale Begleitung, finanzielle Unterstützung oder Beratung bei Versicherungsthemen. Insgesamt ist Beratung zu verschiedenen Themen und eine Verweisung an andere Unterstützungsangebote sinnvoll.

Von verschiedener Seite wurde vorgeschlagen, die verschiedenen Angebote über eine Anlaufstelle zu kanalisieren, damit die Care Leaver sich nicht an zu viele Einzelstellen wenden müssen. Mögliche Ansätze wären eine Peer-to-peer-Anlaufstelle oder eine unverbindliche Beratungsstelle, welche auch am Abend um 21 Uhr kontaktiert oder aufgesucht werden kann und welche zur Annahme von Hilfe ermuntert. Beratung von anderen Care Leavern ist für Care Leaver häufig glaubwürdiger, weil sie sich verstanden fühlen. Über eine solche Beratungsstelle könnte auch eine Übersichtliste über verschiedene Unterstützungsangebote veröffentlicht werden. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass Kurse für Care Leaver zu den Aufgaben angeboten werden, welche zuvor von der Beistandschaft erledigt wurden.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es nicht immer sinnvoll ist, dass ambulante Nachbetreuung von der stationären Einrichtung erbracht wird, in welcher die Jugendlichen untergebracht waren. Wenn das Verhältnis der Jugendlichen mit den Betreuenden nicht so gut war oder es in der Zwischenzeit Personalwechsel gegeben hat, ist eine Nachbetreuung durch die ehemalige Einrichtung nicht unbedingt angezeigt. Die Leistung sollte darum auch von anderen Einrichtungen oder Anbietern erbracht werden können. Zudem sollte die Nachbetreuung auch am Abend – beispielsweise bis 21 Uhr – möglich sein, da der Beratungsbedarf der Care Leaver dann am grössten ist.

Gemäss den Befragten sollten die Fachpersonen, welche Care Leaver begleiten, bessere Kenntnisse über Care Leaver-Themen haben. Es wurde vorgeschlagen, diese bereits in der Grundausbildung der Sozialpädagogik und Sozialarbeit aufzugreifen.

Die BKSE wies darauf hin, dass Wohncoaching nicht nur im Anschluss an eine stationäre Unterbringung wichtig wäre, sondern auch anschliessend an eine SPF. Eine Leistung wie ambulante Nachbetreuung sollte auch jungen Erwachsenen offenstehen, welche zuvor nicht stationär untergebracht waren.

5.6 Vorbereitung während stationärer Unterbringung

Insbesondere von den Care Leavern wurde die Wichtigkeit einer langfristigen Austrittsvorbereitung betont. Nebst der Förderung von Partizipation, Selbständigkeit und Sozialkompetenzen gehört dazu auch die Erarbeitung eines realistischen Finanzplans für ein sehr knappes Budget nach dem Austritt. Es wurde angeregt, den Aufbau von externen Netzwerken zu fördern. Diese können später den Austritt erleichtern und sind auch wichtig, damit Care Leaver Ängste vor einer Stigmatisierung als Heimkind abbauen können. Gemäss den Befragten sollten die Betreuungspersonen in den stationären Einrichtungen oder die DAF vor dem Austritt auf Angebote, Personen oder Care Leaver-Netzwerke hinweisen, welche nach dem Austritt unterstützen können. Gemäss dem KLC sollen auch spätere Kontaktmöglichkeiten mit der Einrichtung installiert und auf Ehemaligenanlässe hingewiesen werden. Einrichtungen brauchen genügend zeitliche oder finanzielle Ressourcen für den Aufbau von Know-How und die Vernetzung mit externen Fachstellen. Die Vernetzung der Einrichtungen mit Beratungsstellen wurde vom KLC als mögliches Aufsichtsthema vorgeschlagen. Zudem soll mit den Einrichtungen verbindlich geregelt werden, welche Punkte vor dem Austritt angegangen werden müssen.

So wie viele junge Erwachsene für einzelne Nächte und insbesondere bei Krisen auch nach dem Auszug zu ihrer Herkunftsfamilie zurückkehren können, sollten gemäss dem KLC und SOCIALBERN auch Care Leaver in der ehemaligen stationären Einrichtung oder in der Pflegefamilie eine solche spontane Rückkehrmöglichkeit haben.

6. Analyse und Handlungsansätze

Damit für Care Leaver ein gelingender Übergang ins Erwachsenenleben möglich ist und die vorhergegangenen Leistungen nachhaltig wirken, braucht es bedarfsorientierte Angebote und Rahmenbedingungen. In diesem Kapitel werden zentrale Aspekte der Aussagen aus der Forschung mit jenen der befragten Care Leaver und Fachpersonen und den vorliegenden Daten verknüpft. Daraus werden mögliche Weiterentwicklungsansätze abgeleitet, die in Tabelle 1 überblicksartig zusammengefasst sind.

Tabelle 1: Überblick über die Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Leistungszugang	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung von KFSG-Leistungen auch nach Unterbruch ab Volljährigkeit - ambulante Nachbetreuung als integraler Bestandteil von stationären Leistungen - Überprüfung Kostenbeteiligung für Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger - Optimierung der Koordination bei fallführenden Stellen - Einbezug der Pflegeeltern bei Bedarfsabklärung kurz vor Volljährigkeit
Bestehende Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepterarbeitung für ambulante Nachbetreuung - Erweiterung des Erbringerkreises bei ambulanter Nachbetreuung - teilweise Optimierung der Vorbereitung durch die stationären Einrichtungen - Angebotserweiterung bei Progressionsplätzen - frühzeitige Vorbereitung der Pflegekinder und -familien
Neues Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer koordinierenden Beratungsstelle inklusive Überblicks über Unterstützungsmöglichkeiten (mit anderen Rahmenbedingungen bezüglich Indikation und Finanzierung)

Die Ansätze betreffen unterschiedliche Ebenen und Zuständigkeiten. Teilweise wäre eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen erforderlich. Gemäss Art. 53 KFSG ist das Gesetz fünf Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren, das heisst ab dem Jahr 2027. Einige Themen können erst in diesem Rahmen aufgegriffen werden. Weiter gibt es Entwicklungsansätze, die über den Zuständigkeitsbereich des KJA hinausgehen. Auf solche Themen wird im Folgenden lediglich hingewiesen.

Insgesamt gibt es wenige Hinweise zu Care Leavern aus Pflegefamilien. Eventuell wird die aktuell laufende Studie der Universität Bern²³ zur Arbeit von Pflegefamilien auch zum Thema Leaving Care weiterführende Erkenntnisse liefern.

6.1 Bedarf versus geringe Nutzungszahlen

Sowohl die Forschung als auch die Einschätzungen der Befragten machen deutlich, dass junge Menschen möglichst gut auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden sollten. Die Begleitung der Care Leaver ist wichtig, weil sie beim Austritt aus einer stationären Unterbringung viele Herausforderungen gleichzeitig bewältigen müssen. Mit Einführung des KFSG wurde mit der Leistung «ambulante Nachbetreuung» die Möglichkeit geschaffen, nach einer stationären Unterbringung ambulante Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es zeigt sich allerdings, dass die ambulante Nachbetreuung nur relativ wenig genutzt wird. Das kann auf verschiedene Unstimmigkeiten hinweisen. Möglicherweise könnte die niedrige Fallzahl mit der noch geringen Bekanntheit respektive der noch geringen Erfahrung mit der Leistung zusammenhängen. Weitere mögliche Hemmfaktoren werden in den folgenden Abschnitten thematisiert.

Das KJA ist bestrebt, die Leistung «ambulante Nachbetreuung» bei den Leistungsbestellenden bekannter zu machen.

6.2 Leistungszugang

Leistungszugang für volljährige Care Leaver nach einem Unterbruch

Fast alle Befragten und die Forschung weisen darauf hin, dass Volljährigen auch eine Weile nach einem Leistungsabschluss der Zugang sowohl zu ambulanten als auch zu stationären Leistungen ermöglicht werden sollte. Zum Zeitpunkt des Abschlusses einer stationären Unterbringung ist nicht immer abschätzbar, ob und in welchen Bereichen die Care Leaver im selbständigen Leben Unterstützung benötigen werden. Oftmals wollen junge Erwachsene nach einer stationären Unterbringung erstmal selbständig sein und keine Hilfe mehr in Anspruch nehmen. Wenn sie später feststellen, dass sie noch Unterstützung benötigen, sollte diese auch nach einem Unterbruch möglich sein. Dies würde es Care Leavern ermöglichen, punktuell dann Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn sie sie benötigen. Wenn Care Leaver auch nach einem Unterbruch Zugang zu Betreuung, Beratung oder einer stationären Unterbringung hätten, könnten grössere Krisen vermieden werden. Die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Kontakts zu einer ehemaligen Betreuungsperson kann den Care Leavern vermitteln, dass sie in schwierigen Situationen nicht ganz allein dastehen. Die während der Unterbringung erarbeiteten Kompetenzen könnten nachhaltiger behalten und einer allfälligen längerfristigen Abhängigkeit vom Sozialsystem könnte möglicherweise vorgebeugt werden.

Das KJA wird die Erweiterung des Leistungsanspruchs und die rechtliche Umsetzung prüfen.

²³ Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung.

Ambulante Nachbetreuung als integraler Bestandteil von stationären Leistungen

Gemäss den Befragten kann das Erfordernis, dass alle besonderen Förder- und Schutzleistungen von einem kommunalen Dienst, der KESB oder einem Gericht indiziert sein müssen, Care Leaver daran hindern, im Anschluss an eine stationäre Unterbringung ambulante Nachbetreuung zu beziehen, obwohl der Bedarf vorhanden wäre. Den Unterstützungsbedarf von einer Behörde abklären zu lassen, stellt für viele Care Leaver eine zu hohe Hürde dar. Diese Indikationsanforderung ist insbesondere dann problematisch, wenn junge Erwachsene nach Beendigung der Unterbringung zuerst vollkommen autonom leben wollen und die Fallbegleitung durch den kommunalen Dienst wegfällt. Die Hürde ist in diesen Fällen besonders hoch, weil die Care Leaver nicht mehr in regelmässigem Austausch mit einem kommunalen Dienst stehen.

Ein Ansatz könnte sein, die ambulante Nachbetreuung grundsätzlich an eine stationäre Unterbringung zu koppeln. Beispielsweise könnte bei allen stationären Unterbringungen die ambulante Nachbetreuung mitindiziert und im Sinne eines Gutscheins zugesichert werden. In den Kostengutsprachen für die stationäre Unterbringung könnte ein entsprechender Zusatz aufgenommen werden. Damit wäre für alle Care Leaver die Möglichkeit – jedoch nicht die Pflicht – zu einer ambulanten Nachbetreuung angelegt.

Das KJA prüft, welche Umsetzungsmöglichkeiten im aktuellen System bestehen, allen Care Leavern den Zugang zur ambulanten Nachbetreuung zu erleichtern.

Überprüfung der Kostenbeteiligung

In der KFSV ist festgeschrieben, dass sich Leistungsbeziehende, die ihr Einkommen und Vermögen selbständig versteuern, grundsätzlich an den Kosten von besonderen Förder- und Schutzleistungen beteiligen müssen. Davon ausgenommen sind Kosten von ambulanten Massnahmen, allerdings nur bei minderjährigen Leistungsbeziehenden. Die Kostenbeteiligung kann Care Leaver daran hindern, eine Leistung in Anspruch zu nehmen, welche sie eigentlich bräuchten. Der Verzicht oder eine Senkung der Kostenbeteiligung könnten den Care Leavern, welche sich aufgrund des Unterstützungsbedarfs bereits in einer schwierigen Situation befinden, Entlastung bringen und die Schwelle zur Inanspruchnahme einer Leistung senken.

Die Kostenbeteiligung von Leistungsbeziehenden und damit auch von Care Leavern ist Gegenstand der aktuell laufenden KFSV-Teilrevision.

6.3 Weiterentwicklung bestehender Leistungen

Definition von ambulanter Nachbetreuung

Aktuell wird die ambulante Nachbetreuung nur von den stationären Einrichtungen erbracht²⁴, bei denen die Care Leaver zuvor untergebracht waren. Für viele Care Leaver ist dies sinnvoll, weil dadurch der Kontakt zu den Bezugspersonen in der stationären Einrichtung, in welcher sie untergebracht waren, aufrechterhalten und die Betreuung ambulant fortgesetzt werden kann. Es ist daher wichtig, dass alle stationären Einrichtungen die ambulante Nachbetreuung in ihr Angebot aufnehmen. Diesbezüglich ist das KJA in laufendem Austausch mit den stationären Einrichtungen. Seit der Einführung der KFSG hat bereits ein Grossteil der Einrichtungen die ambulante Nachbetreuung in ihr Angebot aufgenommen.

Andere Care Leaver hingegen haben das Bedürfnis nach Distanzierung von der Einrichtung oder sie wohnen zu weit entfernt von der stationären Einrichtung, in der sie untergebracht waren. Für solche Fälle

²⁴ abgesehen von den DAFs.

müsste der Erbringerkreis auch auf ambulante Leistungserbringende und andere stationäre Einrichtungen ausgeweitet werden. Um diese neue Möglichkeit zu schaffen, braucht es eine Überarbeitung und Konkretisierung der Ziele und Leistungsinhalte der ambulanten Nachbetreuung. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Bedarf von Care Leavern sehr unterschiedlich sein kann.

Das KJA prüft, welche Anpassungen bei der Leistungsbeschreibung notwendig sind und ob und wie die ambulante Nachbetreuung auch von anderen Leistungserbringenden als der bisherigen stationären Einrichtung angeboten werden kann. Bei einigen Leistungserbringenden braucht es eine Reflexion zur konkreten Umsetzung der ambulanten Nachbetreuung, beispielsweise im Rahmen einer Konzepterarbeitung.

Vorbereitung während der stationären Unterbringung

Für Care Leaver ist die Vorbereitung während eines stationären Aufenthalts auf die Zeit danach von zentraler Bedeutung. Sie beginnt nicht erst kurz vor dem Austritt, sondern schon während der gesamten Unterbringung. Dies muss in den Konzepten und Zielen der stationären Einrichtungen entsprechend berücksichtigt werden. Zur Erarbeitung und Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen könnten die Quality4Children-Standards²⁵ beigezogen werden. Auch könnte es sinnvoll sein, Care Leaver einzubeziehen (vgl. Ahmed et al. 2021:8).

Zur längerfristigen Austrittsvorbereitung gehören verschiedene Aspekte, unter anderem der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks ausserhalb der Einrichtung und der Herkunftsfamilie, die Stärkung der Resilienz, das Fördern der Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit durch Partizipation oder die Ermutigung der jungen Menschen, eine ihrem Potential entsprechende Ausbildung anzustreben. Mit einigen Jugendlichen können auch bereits während der Unterbringung beispielsweise administrative Aufgaben oder eine realistische Budgetplanung eingeübt werden. Für andere Jugendliche stehen noch andere Themen im Fokus und sie können oder wollen erst nach dem Austritt beispielsweise administrative Aufgaben erlernen. Weiter sollte ein Austrittsbeschluss unter Einbezug der Jugendlichen gefasst werden, um sicherzugehen, dass diese sich dazu bereit fühlen. Beim Austritt sollte die Abgabe eines Informationspakets mit Adressen für Unterstützungs- und Beratungsangebote zum Standard gehören²⁶. Viele stationäre Einrichtungen arbeiten seit Längerem – auch im Austausch mit dem KJA – an diesen Themen.

Wo dies nicht bereits geschieht, ist es wichtig, dass die stationären Leistungserbringenden, die bei ihnen untergebrachten Kinder und Jugendlichen frühzeitig auf die Selbständigkeit vorbereiten und dies in ihren Konzepten entsprechend abbilden. Die Vorbereitung kann situationsbedingt sehr unterschiedlich aussehen.

Bedarf an stationären Progressionsplätzen

Einige stationäre Einrichtungen bieten betreutes Wohnen als Progressionsplätze für ältere Jugendliche an. Diese Unterbringungsform wird im Rahmen der stationären Leistung «sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen für einen längeren Zeitraum» für Jugendliche angeboten, welche bereits stationär untergebracht sind. Bei den Progressionsplätzen erfolgt die Betreuung in reduzierter Form. Diese Unterbringungsform eignet sich für Jugendliche, welche nach dem Austritt selbständig wohnen werden, indem sie einen Zwischenschritt zur Selbständigkeit darstellt und dadurch den Übergang vorbereitet.

²⁵ Siehe Quality4Children 2008 Standards Nr.11, 14, 15, 16 und 17 quality4children.net.

²⁶ Siehe beispielsweise entsprechende Listen des Vereins Careleaver Schweiz und Weiterer, siehe Anhang 7.3.

Seit Inkrafttreten des KFSG im Jahr 2022 kann der Bezug von besonderen Förder- und Schutzleistungen auch nach Erreichen der Volljährigkeit fortgesetzt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Zahl der jungen Erwachsenen in stationären Einrichtungen und damit auch der Bedarf an Progressionsplätzen steigen wird. Ein Ausbau dieses Angebots könnte daher sinnvoll sein und auch dazu führen, dass wieder mehr Plätze im betreuungsintensiveren Regelangebot zur Verfügung stehen. Für kleinere Einrichtungen könnte es allerdings herausfordernd sein, ein Progressionsangebot aufzubauen, da die notwendige Auslastung möglicherweise schwierig zu erreichen ist. Hier bräuchte es alternative Lösungsansätze, wie beispielsweise die Kooperation zwischen Einrichtungen.

Das KJA unterstützt den Aus- und Aufbau von Progressionsplätzen.

Übergangsbegleitung für Jugendliche in Pflegefamilien

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Beistandsperson, den Übergang eines Pflegekinds in die Selbständigkeit aufzugleisen. Bei Jugendlichen in Pflegefamilien, welche von Dienstleistungsanbietenden in der Familienpflege (DAF) sozialpädagogisch begleitet werden, wäre eine frühzeitige Austrittsvorbereitung und Information über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver und über deren Rechte und Pflichten durch die DAF sinnvoll. Hilfreich wäre eine Beratung sowohl für Pflegeeltern als auch für die Jugendlichen. Bei diesen Aufgaben braucht es eine Koordination zwischen der Beistandsperson, der regionalen Pflegekinderaufsicht und der DAF.

In den Konzepten der DAFs sollte die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Selbständigkeit ausreichend verankert sein.

6.4 Aufbau einer Beratungsstelle für Care Leaver

Je nach Situation können die Jugendlichen während der stationären Unterbringung nicht auf alle alltagspraktischen oder administrativen Aufgaben vorbereitet werden, welche nach dem Austritt auf sie zukommen. Teilweise sind sie noch nicht bereit dazu oder es müssen zuerst andere Themen angegangen werden. Für Fragen, welche bei Care Leavern nach der stationären Unterbringung auftauchen, wäre eine allgemeine Beratungs- und Anlaufstelle hilfreich. Diese sollte niedrigschwellig über verschiedene Kanäle – vor Ort, telefonisch, Chat – zugänglich sein und verschiedene Komponenten beinhalten: Beratung, Information, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, Begegnungsräume für Care Leaver²⁷. Ziel sollte es sein, dass sich Care Leaver möglichst nur an eine Stelle oder Kontaktperson wenden müssen. Würde ein entsprechendes Angebot aufgebaut, könnte dies möglicherweise zu einem geringeren Bedarf an individueller ambulanter Nachbetreuung führen.

Der Aufbau einer solchen Beratungsstelle ist nur dann sinnvoll, wenn der Zugang ohne Indikation möglich ist. Die Finanzierung müsste über eine Angebotspauschale erfolgen. Das KFSG sieht eine solche Finanzierungsmöglichkeit derzeit nicht vor. Es wäre denkbar, dass ein solches Beratungsangebot auch von jungen Menschen genutzt werden könnte, welche zuvor nicht stationär untergebracht waren, aber dennoch auf Unterstützung beim Übergang in die Selbständigkeit angewiesen sind. Das Angebot Ü18!²⁸ aus dem Kanton Zürich könnte Anregung bieten.

Im Rahmen der Recherche wurde festgestellt, dass ein Überblick über vorhandene schweizweite, kantonale oder regionale Angebote ausserhalb des KFSG fehlt. Bevor ein neues Beratungsangebot aufgebaut

²⁷ Gegenwärtig ist der Verein Care Leaver Schweiz am Aufbau eines Regionalnetzes für Bern.

²⁸ Siehe ÜBER18 – Beratungsstelle für junge Erwachsene (ueber-18.ch).

würde, wäre es sinnvoll, zu einem systematischen Überblick zu kommen. Im Anschluss wäre eine allfällige Zusammenarbeit mit schon bestehenden Angeboten zu prüfen.

Das KJA wird die Thematik im Rahmen der Evaluation des KFSG aufgreifen.

6.5 Weitere Handlungsansätze

Mit Inkrafttreten des KFSG können besondere Förder- und Schutzleistungen über die Volljährigkeit hinaus fortgesetzt werden. Folglich sind Volljährige nicht per se Care Leaver. Damit jedoch junge Menschen nicht mit Erreichen der Volljährigkeit automatisch zu Care Leavern werden, muss der Bedarf an einer Leistungsfortsetzung bereits vor Erreichen der Volljährigkeit fachlich indiziert und einvernehmlich vereinbart werden.

Optimierung der Dossierübergaben und Weiterbildung

Relativ viele Kinder werden bis zur Volljährigkeit in administrativen Belangen von einer Beistandsperson begleitet. Da die Beistandschaft bei Erreichen der Volljährigkeit meistens aufgehoben wird, muss insbesondere in diesen Fällen die Fortsetzung einer KFSG-Leistung und die Fallführung bei den kommunalen Diensten gut aufgegleist werden. Für die Übernahme der Fallführung durch einen kommunalen Dienst (Sozialdienst oder spezialisierten Erwachsenen- und Kinderschutzdienst) ist eine nachvollziehbare Dokumentation durch die Beistandspersonen wichtig.

Aufgrund der Rückmeldungen, dass es bei den Dossierübergaben zwischen den fallführenden Stellen teilweise Optimierungsbedarf gibt, könnte eine Sensibilisierung und Qualifizierung der kommunalen Dienste hinsichtlich des Übergangs in die Volljährigkeit und der Care Leaver-Thematik sinnvoll sein. Beispielsweise braucht es einen Wissensaufbau beim rechtlichen Anspruch von Volljährigen in Bezug auf KFSG-Leistungen. Die relativ hohe Fluktuation und das breite Aufgabengebiet, in welches sich neue Mitarbeitende der kommunalen Dienste einarbeiten müssen, erschweren den Wissenserhalt und -aufbau. Regelmässige Weiterbildungen und Informationen könnten hilfreich sein. Wo dies noch nicht geschieht, könnten auch standardisierte Dossierübergaben bei den fallführenden Personen wertvoll sein, damit die jungen Menschen nicht bei den Zuständigkeitswechseln ihre Geschichte wieder neu erzählen müssen.

Die Verantwortung für eine gute Koordination bei Zuständigkeitswechseln und die Qualifikation der Mitarbeitenden liegt bei den fallführenden Stellen. Das KJA kann bezüglich Information Unterstützung bieten.

Einbezug der Pflegeeltern durch kommunalen Dienst oder Beistandschaft

Da insbesondere seitens Pflegefamilien rückgemeldet wurde, dass der Übergang in die Volljährigkeit unübersichtlich sei, braucht es klare Informationen zur Fortsetzung eines Pflegeverhältnisses über die Volljährigkeit hinaus. Sowohl Pflegekinder als auch die Pflegeeltern sollen frühzeitig über die Änderungen im Zusammenhang mit der Volljährigkeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist wichtig, dass die Informationen vor der Volljährigkeit auch an die Pflegeeltern geschickt werden. Nur die bald volljährigen Pflegekinder zu adressieren, kann insofern problematisch sein, als diese teilweise nicht in der Lage oder gewillt sind, sich um die verschiedenen Formalitäten zu kümmern.

Seit 2024 prüft die regionale Pflegekinderaufsicht (PKA) standardmässig spätestens drei Monate vor der Volljährigkeit, ob der Übergang vorbereitet und sowohl die Pflegeeltern als auch die Pflegekinder informiert sind. Sinnvollerweise beginnt die Vorbereitung jedoch deutlich früher. Dies wird im Rahmen der

Aufsicht des KJA bei den regionalen PKA-Diensten überprüft. Beim Entscheid über die Verlängerung eines Pflegeverhältnisses ist es zudem wichtig, die Einschätzung der Pflegeeltern zu berücksichtigen, da sie die von ihnen betreuten Jugendlichen gut kennen.

Weil es bei den Beistandspersonen und den kommunalen Diensten viele personelle Wechsel gibt, ist es wichtig, dass sie von den regionalen PKA in regelmässigen Abständen an ihren Vorbereitungs- und Informationsauftrag gegenüber den Pflegeeltern und Pflegekindern erinnert werden.

7. Anhang

7.1 Ergänzende Tabellen

Tabelle 2: Übersicht über verschiedene Konstellationen von Care Leavern

	Selbständiges Wohnen		Vorübergehend zurück ins Herkunftssystem	
	Volljährige	Minderjährige	Volljährige	Minderjährige
Stationäre Einrichtung im Kt. BE				
Pflegefamilie im Kt. BE				
Unterbringung ausserkantonale				

Tabelle 3: Nationale Angebote ausserhalb KFSG

Verein Careleaver Schweiz	Der <u>Verein Careleaver Schweiz</u> setzt sich für die Anliegen der Care Leaver ein. Der Verein hat eine <u>Wegweiser-Broschüre</u> mit wichtigen Informationen und Adressen zu Beratungsstellen und Hilfeangeboten für Care Leaver erstellt. Das regionale Netzwerk Bern des Vereins ist im Aufbau begriffen.
PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	PACH stellt das <u>Online-Tool 18!</u> zur Verfügung ²⁹ . Dort sind viele Tipps und Informationen zu Alltagsthemen, Rechtlichem, Finanziellem, Versicherung und Wohnen zu finden. Herausgeberin: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. Copyright bei PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und Urs Bachmann, Büro für visuelle Gestaltung. bfv.g.ch. Daneben bietet PACH auch Beratungen und Kurse für Pflegeeltern und Fachpersonen an, z.B. Pflegekinder werden <u>volljährig</u> .
Kanton Solothurn	Das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn stellt für das Umfeld von Pflegekindern eine <u>Handlungsanleitung Care Leaver</u> zur Verfügung. Darin sind Informationen für Beistandspersonen, Pflegeeltern und Pflegekinder im Zusammenhang mit dem Erwachsenwerden aufgeführt.
IG Quality4Children	Die Interessengruppe QualityChildren hat eine <u>Broschüre</u> zu den Rechten der Kinder & Jugendlichen während der Unterbringung und beim Austritt zusammengestellt. Diese richtet sich an die jungen Menschen. Die Standards stützen sich auf die Konvention der Vereinten Nationen (UNO).
SOS-Kinderdorf	Das SOS-Kinderdorf unterstützt mit dem <u>Projekt CAREer</u> Care Leaver und junge Erwachsene in der Schweiz bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der sonstigen Lebens- und Finanzplanung. Es werden passende Anlaufstellen vermittelt.
Tschau	<u>Tschau</u> bietet nebst Themenblättern zu diversen Themen von jungen Erwachsenen – bspw. Ausbildung, Beziehung, Rechte & Pflichten – Online-Beratungen und einen Live-Chat an.
Feel-ok.ch	<u>Feel-ok</u> Hilfeangebote und Information zu diversen Themen wie Freizeit, Berufswahl & Job, Konsum & Sucht, Rechte, Krise & Betreuung, Körper & Psyche, Geld, Gewalt, Geschlechtsidentität, Sexualität, Stress, Suizidalität für Jugendliche und Fachpersonen.
Pro Juventute	<u>Pro Juventute Schweiz</u> bietet Jugendlichen eine jederzeit erreichbare Notrufnummer unter 147, auch über SMS, <u>Chat</u> oder E-Mail an <u>beratung@147.ch</u> an. Es wird Unterstützung geboten für die Bereiche Familie, Gewalt, Sucht, Schule, Beruf, Liebe, Freundschaft und Sexualität. 147 ist nicht nur via Telefon erreichbar, sondern kann auch per SMS und Chat erreicht werden, oder via E-Mail.

²⁹ Mit freundlicher Genehmigung von PACH zur Veröffentlichung (09.09.2024).

Dargebotene Hand	143.ch bietet per Telefon, Mail oder Chat kostenlose und anonyme Beratung zu Alltagsorgen, Beziehungsproblemen, Einsamkeit, Sucht, Gewalt, Suizidgedanken und körperlichen Beschwerden.
Veronika Leutwyler Stiftung	Die <u>Stiftung Veronika Leutwyler</u> unterstützt gemeinsam mit <u>EDUCA SWISS</u> junge motivierte Menschen bei der Erfüllung ihres Bildungsvorhabens. Der <u>Veronika Leutwyler Bildungsfonds</u> vergibt speziell an Care Leaver*innen Stipendien, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Während der Ausbildung steht den Care Leaver*innen kostenlos ein persönlicher Coach zur Seite.
Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz	Die <u>Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz</u> bietet nebst Begriffserklärungen kostenlose und vertrauliche Beratung zu Rechten, Trennung & Scheidung, Schule, Gesundheit, Kinderschutz, Polizei & Justiz, Migration. Die Stelle bietet Informationen und Weiterbildungen für Fachpersonen.
Kompetenzzentrum Leaving Care	Das <u>Kompetenzzentrum Leaving Care</u> bietet Fachpersonen Konzeptberatung und Prozessbegleitung (Konzipierung des Angebots Nachbetreuung/Übergangsbegleitung, Finanzierungsicherung des Angebots, Teamsensibilisierung für die Herausforderungen von Care Leaver*innen), Unterstützung bei gesetzgeberischen und planerischen Fragen, Fallsupport im Übergang, Informationen zu Leaving Care und Vernetzung.

Tabelle 4: Angebote im Kanton Bern ausserhalb KFSG

Careleaver Netzwerk Region Bern	Das <u>Careleaver Netzwerk</u> «von Care Leavern für Care Leaver» knüpft Kontakte zu Care Leavern aus der Region Bern, die an einem Austausch interessiert sind und vernetzt mit Fachstellen. Bei «Careleaver Träffs» treffen sich Care Leaver um gemütlich zusammen zu sein, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das regionale Netzwerk ist im Aufbau.
Erziehungsberatung	Die <u>Erziehungsberatung</u> steht Jugendlichen für Beratung zur Verfügung. Ältere Kinder und Jugendliche können sich direkt telefonisch bei ihrer <u>Regionalstelle</u> anmelden. Es wird beraten bei: persönlichen Krisen (Traurigkeit, Ängsten, Selbstzweifeln, Schüchternheit, Ausgeschlossenheit etc.), Schwierigkeiten in der Familie (bspw. Probleme im Umgang mit den Eltern, Gewalt, Trennung/Scheidung der Eltern, Suchtprobleme etc.), Schwierigkeiten mit Gleichaltrigen oder mit dem Freund/der Freundin, Schwierigkeiten in der Schule/Lehre.
BeGes	<u>Berner Gesundheit</u> ist verantwortlich für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung zu Digitale Medien, Tabak, Glücksspiel, Drogen, Cannabis, Alkohol, Stress, Sexualität/Liebe, psychische Gesundheit, Lebenskompetenzen, Gewalt & Mobbing, Diversität, Depression & Suizid.
BIAS	<u>Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe</u> stellen verschiedene Angebote zur Arbeitsintegration und zur sozialen Stabilisierung bereit.
Case Management UPD	Das <u>Case Management junge Erwachsene der UPD</u> richtet sich an junge Erwachsene ab 18 bis rund 25 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Bern mit einer psychischen Erkrankung und komplexen psychosozialen Problemen. Es bietet Begleitung und Unterstützung in den Themen Gesundheit, Ausbildung/Berufseinstieg, Finanzen oder Wohnen wünschen. Die Aufnahme in das CMjE erfordert eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung und eine schriftliche Zuweisung durch diese Fachperson. Die Begleitung kann als ambulante Leistung über die Krankenversicherung abgerechnet werden.
psy.ch	<u>psy.ch</u> bietet einen Wegweiser für psychische Gesundheit im Kanton Bern (auch französisch und diverse Sprachen) für Betroffene und Angehörige. Zu den verschiedenen Regionen gibt es jeweils Notfallnummern.
WOK	Die <u>Wohnkonferenz</u> bietet verschiedene Wohnformen an, bspw. Notschlafen, (teil)betreut, begleitet oder ambulant begleitet. Es kann nach verschiedenen Kriterien gesucht werden.
WOBB	<u>Wohnen begleiten befähigen</u> bietet soziale Dienstleistungen für Menschen in belastenden und herausfordernden Lebenssituationen. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene.

Pluto	Die Notschlafstelle Pluto bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Geschlechter im Alter zwischen 14 und 23 Jahren in Notsituationen kostenlos Obdach, Schutz und Sicherheit. Bei Bedarf erhalten Besuchende nebst dem Schlafplatz Sozialberatung von Fachpersonen.
Qualifutura	<u>Qualifutura</u> begleitet junge Menschen mit Mehrfachbelastungen auf ihrem persönlichen Weg. Dabei kann es um schulischen, familiären, sozialen, gesundheitlichen und/oder psychischen Hemmnissen. Angeboten werden u.a. Coachings und begleitetes Wohnen.
SORA	<u>SORA für junge Erwachsene</u> begleitet junge Erwachsene, junge Eltern und Schwangere ab 16 Jahren in herausfordernden Lebenssituationen. Mögliche Themen können psychische Schwierigkeiten, Reflexion des eigenen Handelns, Alltagsfragen, Integration in die Arbeitswelt, Finanzen und Administration, Ablösungsprozesse, Krisenmanagement, Freizeitaktivitäten oder Vernetzung mit Fachstellen und Behörden sein.
Stiftung YOU COUNT kubo	Die Beratungsstelle <u>kubo</u> berät junge Erwachsene ab 16 Jahren im Übergang in die Selbständigkeit.
nip	<u>NIP</u> richtet sich an jene Menschen, die mit den bestehenden Hilfe-, Integrations- und Beratungsangeboten oder mit den sozialpädagogischen Massnahmen nicht (mehr) erreicht werden können. Es werden im gesamten Kanton Bern Einzelcoachings angeboten, wenn Menschen beruflich oder persönlich nicht mehr weiterwissen.
voja	Der <u>Verband offene Jugendarbeit</u> im Kanton Bern beschäftigt sich primär mit Jugendlichen bis 20 Jahre und richtet sich auch an Fachpersonen oder Gemeinden. Er ist aktiv bei der sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Integration, bietet Coachings bspw. im Gesundheitsbereich und triagiert.
SeJAC	Der <u>Service de la Jeunesse et des Actions communautaires</u> bietet Jugendlichen aus Moutier und Umgebung Unterstützung bei Administrativem, bei Fragen zur (mental) Gesundheit, bei der sozialen und beruflichen Eingliederung und einen Treffpunkt.

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl stationäre Einrichtungsstandorte mit und ohne ambulante Nachbetreuung (AN) per 31.12.2023 10

Abbildung 2: Anzahl Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege per 31.12.2023 nach Region 10

Abbildung 3: Anzahl Austritte aus stationären Einrichtungen mit und ohne ambulante Nachbetreuung (AN) bei Jugendlichen ab 16 Jahren mit Wohnsitz im Kanton BE 2022, 2023 10

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Weiterentwicklungsmöglichkeiten 14

Tabelle 2: Übersicht über verschiedene Konstellationen von Care Leavern 21

Tabelle 3: Nationale Angebote ausserhalb KFSG 21

Tabelle 4: Angebote im Kanton Bern ausserhalb KFSG 22

7.4 Literaturverzeichnis

Adley, N.; Jupp Kina, V., 2014. Getting behind the closed door of care leavers: understanding the role of emotional support for young people leaving care. *Child and Family Social Work*, 2017(22) pp. 97-105.

Aebi, J.; Piñeiro, E., 2023. Angebotslücke für junge Erwachsene im Raum Basel. Muttenz: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.26041/fhnw-4775>.

Ahmed, S.; Rein, A.; Schaffner, D., 2021. Ökosystem Heim als entkoppelte Welt: Perspektiven von Care Leavern auf den Sozialisationskontext Heim. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo)*. Zeitschrift für Sozialisationsforschung, 2(2). DOI: 10.26043/GISo.2021.2.1 <https://doi.org/10.26043/GISo.2021.2.1>.

Atkinson, C.; Hyde, R., 2019. Care leavers' views about transition: a literature review. *Journal of Children's Services*, 14(1), pp. 42-58. <https://doi.org/10.1108/JCS-05-2018-0013> \o "DOI: <https://doi.org/10.1108/JCS-05-2018-0013>.

Böhnisch, L., 2001. Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage.

Butterworth, S.; Singh, S.P.; Birchwood, M.; Islam, Z.; Munro, E.R.; Vostanis, R.; Simkiss, D., 2016. Transitioning care-leavers with mental health needs: 'they set you up to fail!'. *Child and Adolescent Mental Health*, 22(3) pp. 138-47.

Courtney, M.E.; Charles, P.; Okpych, N. J.; Napolitano, L.; Halsted, K.; Courtney, M.E., 2014. Findings from the California Youth Transitions to Adulthood Study (CaYOUTH): Conditions of foster youth at age 17. Chicago, IL: Chapin Hall at the University of Chicago.

Driscoll J., 2013. Supporting Care Leavers to fulfil their educational aspirations: Resilience, relationships and resistance to help. *Children & society*, 17 pp. 139-149.

Ebner, S.; Sierwald, W., 2023. Zur Lebenssituation von SOS-Care-Leavern. Datenbericht zur quantitativen Ehemaligenbefragung 2020 im Rahmen der SOS-Längsschnittstudie. Sozialpädagogisches Institut München.

Groinig, M., Hagleitner, W., Maran, T.; Sting, S., 2019. Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeferfahrung. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich (Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik; 4) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-194081 - DOI:10.25656/01:19408. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-194081>. <https://doi.org/10.25656/01:19408>

Gypen, L.; Vanderfaellie, J.; De Maeyer, S.; Belenger, L.; Van Holen, F., 2017. Outcomes of children who grew up in foster care: Systematic-review. *Children and Youth Services Review*, 76 pp. 74-83. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2017.02.035>.

Halbartschlager, C.; Özkan, E., 2020. Sieben Jahre Housing First in Wien: Wirkungen und Erfolge. In: Fabian, C.; Müller, E.; Zingarelli, J.; Daurù, A., ed. *Housing First. Ein (fast)neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*. Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz; Stiftung Pro Mente Sana. Basel & Zürich.

Havlicek, J.; Garcia, A.; Smith, D.C., 2013. Mental Health and Substance Use Disorders among Foster

Youth Transitioning to Adulthood: Past Research and Future Directions. *Child Youth Serv Rev.*, 35(1) pp. 194-203. doi:10.1016/j.chilyouth.2012.10.003.

Hiles, D.; Moss, D.; Wright, J.; Dallos, R., 2013. Young people's experience of social support during the process of leaving care: A review of the literature. *Children and Youth Services Review*, 35 pp. 2059-2071. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2013.10.008>.

Keller, S.; Gabriel, T.; Bombach, C., 2021. Narratives on leaving care in Switzerland: Biographies and discourses in the 20th century. *Child & Family Social Work*, 26 pp. 248-257. <https://doi.org/10.1111/cfs.12813>.

Köngeter, S.; Zeller, M., 2020. Zeitregime im Fokus der Sozialen Frage am Beispiel der Marginalisierung und Exklusion im Übergang ins Erwachsenenalter. In: Paulus, S.; Reutlinger, C.; Spirodis, E.; Stiehler, S.; Hartmann, S.; Makowka, S. ed. *Mechanismen der Sozialen Frage. Hin- und Ableitungen zur Sozialen Arbeit*. Berlin: Frank & Timme.

Labruyère, P.; Köngeter, S.; Zeller, M., 2023. Herausforderungen des Übergangs ins Erwachsenenleben für den Kindes- und Erwachsenenschutz. *ZKE-RMA*, 1 pp. 1-16.

Propp, J.; Ortega, D.; NewHeart, F., 2003. Independence or interdependence: rethinking the transition from ward of the court to adulthood. *Families in Society: The Journal of Contemporary Social Services*, 84(2) pp. 259-66.

Refaeli, T., 2017. Narratives of care leavers: What promotes resilience in transitions to independent lives? *Children and Youth Services Review*, 79 pp. 1-9 <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2017.05.023>.

Schaffner, D.; Heeg, R.; Chamakalayil, L.; Schmid, M., 2022. Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II. *Forschungsbericht 2*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Schmid, M.; Fegert, J.M.; Schmeck, K.; Boonmann, C., 2022. Was wird aus Care Leavern? Ergebnisse einer Längsschnittstudie in einer Hochrisikostichprobe von ehemals außerfamiliär platzierten Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung* 31(1) pp. 1-8. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000364>.

Seker, S.; Bürgin, D.; d'Huart, D.; Schmid, M.; Schmeck, K.; Jenkel, N.; Fegert, J.M.; Steppan, M.; Boonmann, C., 2022a. Der Verlauf von psychischen Problemen bei fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen bis in deren Erwachsenenalter Eine prospektive Langzeitstudie. *Kindheit und Entwicklung* 31(1) pp. 9-21. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000365>.

Seker, S.; Boonmann, C.; Gerger, H.; Jäggi, L.; d'Huart, D.; Schmeck, K.; Schmid, M., 2022b. Mental disorders among adults formerly in out-of-home care: a systematic review and meta-analysis of longitudinal studies. *European Child & Adolescent Psychiatry*, 31 pp. 1963–1982. <https://doi.org/10.1007/s00787-021-01828-0>.

Stein, M., 2012. Young people leaving care: transitions to adulthood. In: Petch, A. ed. *Managing Transitions. Support for Individuals at Key Points of Change*. Bristol: University Press. <https://doi.org/10.46692/9781847421913.003>.

Sulimani-Aidan, Y., 2018. Assets and pathways in achieving future goals of residential care alumni. *Children and Youth Services Review*, 89 pp. 71-76.

Thomas, S.; Ehlke, C.; Koch, J.; Schröder W., 2019. Care Leaving and the transition jungle in Germany. In: Mann-Feder, V.R.; Goyette, M., ed. Leaving Care and the Transition to Adulthood: International Contributions to Theory, Research, and Practice. Oxford: University Press. DOI: 10.1093/oso/9780190630485.003.0016.

Zeller, M.; Köngeter, S., 2018. Internationale Inspirationen und transnationale Dynamiken Sozialer Arbeit mit Care Leaver_innen. Sozialmagazin, 08 pp.14-19.

Zingarelli, J.; Massaro, L., 2020. Wohnen als Menschenrecht. Wie Housing First Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpft und die psychische Gesundheit von Betroffenen verbessert. In: Fabian, C.; Müller, E.; Zingarelli, J.; Daurù, A., ed. Housing First. Ein (fast)neues Konzept gegen Obdachlosigkeit. Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz; Stiftung Pro Mente Sana. Basel & Zürich.